Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 22,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 16,950.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 252. **Freitag** den 9. September 1881. **75. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Es soll ein Theil der durch die Regulirung des Obstmarktes bedingten Straßenherstellungen ausgeführt und an einen Unternehmer in Accord vergeben werden.

Die Bedingungen, Blankete und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen im Rathhaus, II. Etage, Zimmer Nr. 14 aus können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: Erd- und Macadamisirungsarbeiten der Jacketstraße, Mühlgasse, der Straße an der Pleiße und des Kreuzungsplatzes an der Nonnenmühle
versehen ebendaselbst und zwar
bis zum 18. September 1881, Nachmittags 5 Uhr
abzugeben.

Leipzig, den 9. September 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Langemann.

Bekanntmachung.

Da, wie neuere Vorkommnisse gezeigt haben, das Transportiren von unverhüllten **Spiegeln** auf den Straßen das Scheuwerden der Pferde herbeiführen kann, wenn diese durch den plötzlichen Anblick ihres Spiegelbildes oder durch den hellen Spiegelreflex erschreckt werden, verfügen wir hiermit, daß **Spiegel auf den Straßen nur verhüllt oder verdeckt transportirt werden dürfen.**

Zuwiderhandelnde werden um Geld bis zu Sechzig Mark oder mit Haft bis zu **vierzehn** Tagen bestraft werden.

Leipzig, den 16. August 1881.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Auf Antrag des Herrn Louis Mühlig in Lindenau als Vollstrecker des letzten Willens des verstorbenen Herrn Ortsrichters **Carl Friedrich Koch** in Lindenau sollen die auf dem Folium 694 des Grund- und Hypothekenbuchs für Lindenau eingetragenen Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause mit Garten — Poststraße Nr. 26 in Lindenau — einem daneben befindlichen Bauplatze von 2677 □ Ellen Flächenraum, einer Wiese 215 □ m groß, öffentlich verkauft werden. Es wird dazu Verkaufstermin am

28. September a. c. Vormittags 11 Uhr

an unterzeichneter Amtsgerichtsstelle anberaumt, woselbst vorher die Verkaufsbedingungen am Gerichtsbrete eingesehen werden können.

Die Besichtigung der Grundstücke kann täglich in den Vormittagsstunden durch Vermittelung des Herrn Friedensrichters **Mühlig** in Lindenau, Poststraße Nr. 19, erfolgen.

Leipzig, den 6. September 1881.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Abtheilung V, Section III.
J. A.:
C. Rath Friedrich, Assessor.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 9. September.

Die Thatsache ist nicht abzuleugnen: die bevorstehende Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Deutschland nimmt in der Reihe der fürstlichen Höflichkeitsbesuche einen ganz hervorragenden Platz ein. Mögen neben den Monarchen auch die leitenden Staatsmänner an der Kaiserbegegnung theilnehmen, mögen bestimmte Fragen der Tagespolitik dabei zur Besprechung kommen, mag nur ein allgemeiner Gedankenaustausch über gewisse große leitende Gesichtspuncte im Plane liegen oder mag selbst die Unterhaltung der hohen Herren sich dem Gebiet der Politik ganz fern halten: **der Besuch des Zaren bei seinem kaiserlichen Großoheim ist eine politische That**, die ihre Bedeutung in sich selbst trägt.

Dem Kaiser Alexander III. ist der Ruf, besonders freundschaftliche Gesinnungen gegen Deutschland zu hegen, nicht vorausgegangen, und auch seit er zur Regierung gelangt, sind deutlich erkennbare Anzeichen nicht zu Tage getreten, daß er auf die alte Grundlage in dem Verhältniß der drei Ostmächte, die in dem mehr und mehr zerbröckelnden sog. Dreikaiserbündniß ihren Ausdruck fand, entschieden und entschlossen einzutreten gedenke. Man mußte annehmen, da der Zar mehr, als es im deutschen und namentlich in österreichischen Interesse liegt, in den Gedankenkreisen und in dem Einfluß des Panslavismus befangen sei. In der bevorstehenden Kaiserzusammenkunft hat man schwerlich eine klarbewußte und entschiedene Wendung in den politischen Grundanschauungen des Zaren zu erkennen, wohl aber das Bestreben, die Besorgnisse zu entkräften, als ob die am Petersburger Hofe herrschende politische Richtung eine Gefahr für Deutschland in sich schlösse. Und unter diesem Gesichtspunct gewinnt der Kaiserbesuch eine sehr werthvolle Bedeutung.

Er wird dazu beitragen, die Hoffnungen und Befürchtungen, die man noch vor Kurzem gegenüber einer russisch-französischen Allianz mit feindlicher Spitze hegen durfte und mußte, erheblich abzuschwächen, und kann sonach mit Fug und Recht unter die erfreulichsten und wirksamsten Friedensanzeigen und Friedensgarantien eingereiht werden.

Ueber die Verhandlungen, welche der Kaiserzusammenkunft vorausgingen, hört die „N.-Z.", daß dieselben seit dem Eintreffen des Kaisers in Hannover im Gange waren. Die Art, wie Rußland bei den Herbstmanövern vertreten sein soll, war bis dahin in der Schwebe geblieben; es war von einer Begrüßung durch den Großfürsten Wladimir oder Alexis die Rede. Erst in der allerletzten Zeit ist der Entschluß Alexander's III., selbst die Begrüßung des Kaisers vorzunehmen, zur Mittheilung gelangt. Alexander III. ist im Augenblick schon unterwegs. Die russischen Großfürsten Sergius und Paul, die am Mittwoch in Berlin angekommen waren, werden sich gleichfalls nach Danzig-Neufahrwasser begeben. Der König von Rumänien, dessen Ankunft in Aussicht gestellt worden war, wird nach authentischer Mittheilung nicht in Danzig anwesend sein, er hat sein Land überhaupt nicht verlassen.

Das Ereigniß beschäftigt natürlich um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit, als von officiöser Seite das Geheimniß mit großer Beflissenheit festgehalten werden soll. So schreibt heute die „Nordd. Allg. Ztg.":

Amtlich ist bisher noch Nichts davon bekannt, weder ob die in den Blättern besprochene Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Kaiser von Rußland überhaupt stattfindet, noch an welchem Orte. Nach der indiscreten Reclame der „Danziger Zeitung" ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß, wenn von der Stadt Danzig bei den Erwägungen über die Wahl eines Ortes überhaupt die Rede gewesen sein sollte (was wir nicht wissen), nunmehr davon Abstand genommen und eine Begegnung der Monarchen dort keinenfalls stattfinden wird.

Die Gründe, aus welchen die Einzelheiten der Zusammenkunft verschwiegen werden, sind zu naheliegend, als daß es nöthig wäre, darauf zurück zu kommen. Es war ja auch bekanntlich gelungen, der Kaiserzusammenkunft von Alexandrowo den Charakter der Ueberraschung zu wahren. Daß aber bei einer Zusammenkunft, für welche die deutsche und die russische Flotte in Bewegung gesetzt wird, die nicht auf einem einsamen polnischen Grenzbahnhof, sondern bei einer großen deutschen Stadt erfolgen soll, ein gleiches Geheimniß nicht gewahrt werden konnte, ist selbstverständlich; auch ohne die „Indiscretion" der „Danziger Zeitung" hätte ein solches Ereigniß durchsickern müssen. An der Thatsache der Zusammenkunft ist, abgesehen von unvorhergesehenen Ereignissen, jeder Zweifel ausgeschlossen.

Man spricht auch von ganz außergewöhnlichen polizeilichen Vorsichtsmaßregeln, die für die Kaiserbegegnung getroffen worden sind. Die Einzelheiten sind der Natur der Sache nach nicht für die Oeffentlichkeit geeignet. Wir erwähnen im Zusammenhang hiermit das Gerücht, daß sich in der Begleitung des Kaisers Wilhelm auch der Polizeipräsident von Berlin, Herr v. Madai, befinden werde.

Die Anwesenheit des Kaisers in Hannover hat von Tag zu Tag mehr den Beweis erbracht, wie tief die Anhänglichkeit und Verehrung der Hannoveraner an ihren Kaiser und König aus dem Hohenzollernhause bereits Wurzel geschlagen, so daß Se. Majestät, als nach dem Diner am 3. d. M. die eingeladenen Herren aus dem Adel des Landes und der Bürgerschaft der Residenz zur Vorstellung gelangten, an diese die Worte richten konnte: „Meine Herren! Bei meiner Ankunft hier habe ich mich sehr über den mir gewordenen Empfang gefreut. Herrn Stadtdirector Rasch habe ich hierfür schon meinen Dank ausgesprochen. Ich hoffe, daß die Anhänglichkeit an mein Haus und die neuen Zustände immer mehr wachsen werde, und ich verspreche Ihnen, von meiner Seite Alles dazu zu thun. Ebenso wird mein Nachfolger in meine Fußstapfen treten."

In unsern Generalstabskreisen hat ein vor Kurzem in der „Deutschen Heereszeitung" erschienener Artikel peinliches Aufsehen gemacht. Es wird in demselben bittere Klage darüber erhoben, wie wenig man den Vater der deutschen Kriegswissenschaft, Scharnhorst, ehre; nicht einmal sein umfangreicher schriftlicher Nachlaß sei bisher von sachmännischer Hand geordnet worden. Was an dem Artikel besonders bemerkt worden ist und ihn auch für weitere Kreise interessant macht, ist der versteckte Hinweis, daß hervorragende politische Gründe dazu geführt haben, das Andenken des großen Mannes so weit wie möglich in Dunkel zu hüllen. Thatsächlich nämlich ist in früherer Zeit ein Versuch gemacht worden, denjenigen Theil des handschriftlichen Nachlasses von Scharnhorst, der sich im königlichen Kriegsarchiv in Berlin befindet, druckfertig zusammenzustellen. Auf höhere Weisung aber wurde die Arbeit plötzlich abgebrochen und ist so bis heute unvollendet geblieben.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bespricht die in Kiel erfolgte Beschlagnahme der beiden Schiffe „Diogenes" und „Sokrates", indem sie auf die Nothwendigkeit dieser Maßregel unter Bezugnahme auf die kriegerischen Verwickelungen in Südamerika hinweist. Das officiöse Blatt schreibt u. A. Folgendes:

Bei den kriegerischen Ereignissen in Südamerika ist nämlich deutsches Eigenthum in bedeutendem Umfange theils beschädigt, theils vernichtet worden, namentlich bei der Plünderung der Zollhäuser zu Mollendo, Callao und Lima, sowie bei der Einnahme von Miraflores und anderer in der Umgegend Limas belegener Orte. Wie aus südamerikanischen Correspondenzen hervorgeht, handelt es sich hier um sehr hohe Werthe, und man kann wohl das Vertrauen hegen, daß die deutsche Regierung die Interessen der Beschädigten der chilenischen Regierung gegenüber mit vollem Nachdruck wahrnehmen wird. Alle diese Reclamationen würden aber von vornherein in ihrem Erfolge gefährdet sein, wenn das Deutsche Reich in dem vorliegenden, die Schiffe „Diogenes" und „Sokrates" betreffenden Fall den Neutralitäts-Verpflichtungen nicht streng nachkäme. . . . . Der Befund über die Beschaffenheit und Bauart der Schiffe, verbunden mit dem hartnäckig festgehaltenen Geheimniß in Betreff der Person ihres Bestellers, ist wohl geeignet, jeden Zweifel darüber ausgeschlossen, daß die Staatsregierung sich schwerer Verantwortlichkeit aussetzen würde, wenn sie sich durch die geräuschvollen Reclamationen einer „mangelhaft unterrichteten Presse" in der loyalen, überdies durch die Interessen zahlreicher Reichsangehöriger noch ganz besonders geboten Erfüllung ihrer Neutralitätsverpflichtung irgendwie irre machen ließe.

Bisher gehörte aber auch die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", was diese Angelegenheit anbetrifft, zu der „mangelhaft unterrichteten Presse".

Die Erwartung, daß seitens der Reichsregierung dem bekannten Virchow'schen Antrage auf Gründung von Tinker-Asylen, als dem besten Mittel zur planmäßigen Behandlung der Trunksucht, würde stattgegeben werden, hat nach guten Erkundigungen nur geringe Aussicht auf Verwirklichung. Wie man hört, interessirte sich der Staatssecretair v. Bötticher persönlich sehr warm für die von dem fortschrittlichen Abgeordneten angeregte und vom Reichstag gebilligte Idee, doch scheint es, daß er bei weiterer Verfolgung der Angelegenheit auf Hindernisse gestoßen, die sich nicht überwinden ließen. An maßgebender Stelle giebt man noch immer der strafgesetzlichen Bekämpfung der Trunksucht den Vorzug vor der medicinischen, so daß eine uns zugehende Mittheilung an Wahrscheinlichkeit gewinnt, nach welcher dem nächsten Reichstage eine Wiederholung des Trunksuchtsgesetzes der verflossenen Session bevorstände. Hoffentlich findet dasselbe alsdann eine bessere juristische Durchbildung. War es doch der freiconservative Abgeordnete von Schwarze, den seine Regierungsfreundlichkeit nicht abhielt, sehr scharfe Pfeile des Spottes auf einzelne mehr humane als wissenschaftlich durchgefeilte Partien der Vorlage zu richten.

Die amtliche Berliner „Provinzial-Correspondenz" sagt es nicht, sich direct die von der „Nordd. Allg. Z." ausgegebene, selbst von conservativen Organen, wie dem „Reichsboten" und der „Schl. Ztg.", abgelehnte Wahlparole „Für oder wider den Kaiser" anzueignen, in verschämter Form wiederholt sie dieselbe ab, indem sie die Wähler auffordert, kräftig für „die Regierung des Kaisers" einzutreten, die allein bestrebt sein soll, „mit treuer Hingebung das Wohl des Volkes zu fördern". Von dem Wahltermin sagt die „Prov.-Corresp.": „Durch kaiserliche Verordnung sind die Neuwahlen zum Reichstage, dessen dreijährige Geltungszeit am 30. Juli d. J. zu Ende gegangen ist, nunmehr auf den 27. October festgesetzt. Der Zeitpunct konnte mit Rücksicht auf die Beschäftigung der ländlichen Bevölkerung nicht früher, mit Bezug auf die parlamentarische Thätigkeit des nächsten Winters nicht später gewählt werden."

Nach langem Besinnen findet man jetzt endlich im Regierungslager ein Wort der Erklärung für die beschämende Thatsache, daß der Bischof Dr. Korum die Anerkennung erhalten, ohne den Homagialeid abgeleistet zu haben. Der schwächliche Versuch der Beschönigung dieses Vorganges hält sich durchaus in dem Charakter, den die Kirchenpolitik seit dem Amtsantritt des Herrn von Goßler aufweist: hier wie dort ein Verschleiern der inneren Haltlosigkeit und Schwäche durch Spitzfindigkeiten, die an der Schale der Dinge herumtasten und über die Preisgebung des Kerns nicht hinwegtäuschen können. Herrn Korum ist nach der wunderbaren Logik der Officiösen der Eid erlassen, weil er auch den Diöcesanverwesern von Paderborn und Osnabrück gemäß dem Juligesetz vom vorigen Jahre nicht abverlangt worden. Wie einfach und einleuchtend Das ist! Da man sich in jenen beiden Fällen schwach erwiesen, welch ein tristiger Grund lag wohl für die preußische Regierung vor, sich in Trier stärker zu erweisen? Man muß zugestehen, gar keiner! Nur ist nicht recht zu begreifen, weshalb Herr von Goßler sich überhaupt noch die Möglichkeit offen halten will, künftighin von anderen Bischöfen den Eid zu fordern, da er den Folgen seines jetzigen Vorgehens schwerlich entrinnen kann. Solche Möglichkeit scheint er sich aber in der That aufzusparen, wenn man den Personen, die mit ihm Fühlung haben, Glauben schenken darf. Es wird daran erinnert, daß auch dem Fürstbischof Förster von Breslau s. Z. der Eid der Treue erlassen worden, und daß ihn trotzdem die Erzbischöfe Melchers und Ledochowski in besonders feierlichen Formen geleistet hätten. Gleiche politische Rücksichtnahme, wie sie damals maßgebend gewesen, müßte aber auch jetzt als vorhanden angesehen werden. Das Beunruhigendste an diesen Erläuterungen ist, daß eine „veränderte Handhabung" der die Kirche betreffenden Staatsgesetze ganz offen angekündigt wird. Bisher war noch immer nur von einer veränderten Gestaltung durch die Gesetzgebung die Rede, und die mildere Handhabung bewegt sich gleichfalls in den Grenzen des Gesetzes, nämlich des Puttkamer'schen Friedensgesetzes. Wenn wir jene Andeutung recht verstehen, so nimmt er für die Erfüllung der Anzeigepflicht Erleichterungen in Aussicht, wie sie nach dem Wortlaut der Maigesetze, selbst bei dehnbarster Auslegung, nicht statthaft erscheinen können. Herr von Goßler läßt erklären, daß der Abschluß der eingeleiteten Action „von Niemandem außerhalb der Regierung" überlehen werden könne. Man darf also annehmen, daß die Regierung selber diesen Abschluß bereits vollkommen übersieht, und man wird sich um so mehr für berechtigt halten dürfen, zu fordern, daß jenes gefährliche und anstößige Wort von der „veränderten Handhabung" in seiner Bedeutung genauer umschrieben werde.

Ueber „die Anbahnung des kirchlichen Friedens" schreibt die „Prov.-Corresp."

Die Aussichten auf den Frieden mit der katholischen Kirche haben in der letzten Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht. Wenn man die Ursache des Streites und den Verlauf des Kampfes zwischen der staatlichen und kirchlichen Gewalt überdenkt, wird man es jedenfalls schon für einen Gewinn halten können, daß beide Theile einen Standpunct gewonnen haben, welcher eine Verständigung wenigstens ermöglicht. Die Besetzung des bischöflichen Stuhles in Trier zeigt, daß die Möglichkeit in einem Puncte zur Wirklichkeit geworden; sie giebt aber auch eine gewisse Bürgschaft dafür, daß die verständlichen Bestrebungen, welche dieses Ergebniß herbeiführten, auch eine weitere Annäherung und Verständigung im Gefolge haben werden. Die Staatsregierung hat ihrerseits bei dem kirchenpolitischen Kampfe niemals die Zwecke des Friedens außer Acht gelassen und stets ihren Wunsch, zu einem friedlichen Verhältniß zu gelangen, betont. In diesem Geiste sind ihrerseits auch stets die Verhandlungen geführt worden, welche in den letzten Jahren von Zeit zu Zeit mit Würdenträgern der katholischen Kirche zum Zweck der Herbeiführung eines friedlichen Zustandes stattfanden. Es ist überflüssig, auf die einzelnen Versuche der Verständigung einzugehen, welche von Erfolg nicht begleitet waren. Sie waren aber darum nicht überflüssig, denn jeder der beiden Theile hat dadurch allmälig einen Einblick in den Standpunct des anderen gewonnen und die beiderseitigen Ansichten und Bedürfnisse zu erkennen und zu verstehen Gelegenheit erhalten. Die Grundlagen, auf welchen der Staat seine Rechtsansprüche gegenüber der katholischen Kirche vertreten und auf dem Wege der Gesetzgebung zur Geltung gebracht hat, stehen heute wie damals fest und sind durch die Versuche zur Verständigung nicht erschüttert worden. Andererseits hat der Staat nicht die Erwartung gehegt, daß die katholische Kirche auf die nach ihrer Auffassung unveräußerlichen Grundsätze ausdrücklich verzichten werde. Als unser Kaiser von Freiherrn verwundet daniederlag, hat unser Kronprinz in Stellvertretung seines Vaters in einem Schreiben an den Papst erklärt und anerkannt, daß es nicht in des Kaisers und vielleicht auch nicht in des Papstes Macht stehe, „jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht hat." Zugleich aber erklärte der Kronprinz sich bereit, „die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Conflicte für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebniß Meiner christlichen Ueberzeugung ist". In diesem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit sind mehr und mehr die Verhandlungen geführt worden, um einen Weg zu finden, welcher, unbeschadet der beiderseitigen Grundsätze, nach dem Ziel der praktisch zunächst liegenden Wünsche, nach einer thatsächlichen friedlichen Verständigung und einem versöhnlichen Nebeneinanderleben der beiden Gewalten führen kann. Und von diesem „Geist der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit, welcher das Ergebniß ihrer christlichen Ueberzeugung ist", wird die Staatsregierung sich im Interesse der katholischen Unterthanen des Königs auch ferner leiten lassen.

Der Papst hat jetzt auch der Generalversammlung deutscher Katholiken in Bonn ziemlich unzweideutig zu verstehen gegeben, daß er sich von seinen Gläubigen in Deutschland nicht in die Friedensunterhandlungen mit dem Fürsten Bismarck hineinreden lassen will. Der Vorstand der Versammlung hatte ihn in einem längeren Schreiben um den päpstlichen Segen gebeten und dabei ausdrücklich hervorgehoben: „Unser Plan (die Versammlung in Bonn abzuhalten) fand bei dem hochwürdigsten Herrn Paulus Melchers, unserem seit mehreren Jahren in der Verbannung weilenden, innigstgeliebten und theuersten Erzbischofe, dessen baldige Rückkehr wir inständigst von Gott erflehen, gnädige Zustimmung und Billigung". Der Papst hat darauf ebenfalls in einem längeren Schreiben geantwortet, selbstverständlich bereitwilligst seinen Segen gespendet, aber auch nicht eine Silbe hinzugefügt, die von den Adressaten auf eine Erfüllung ihrer Hoffnung, der Erzbischof werde zurückkehren, gedeutet werden könnte. Auch der erzbischöfliche Oberhirt selbst, der schon den Purpur des Cardinals als Lohn für die ihm angesonnene Entsagung winken sieht, äußert in seinem Schreiben kein Wort der Hoffnung, seine Schafe wiedersehen; während er früher bei ähnlichen Gelegenheiten stets ein Wort des Trostes in Bezug auf seine baldige Rückkehr hatte. Jetzt sieht es beinahe wie eine Art von Auflehnung nicht allein gegen die preußische Regierung und die Maigesetze, sondern auch gegen den Vaticam und dessen neueste Entschließungen aus, wenn die Bonner Versammlung wiederholt die „Unabsetzbarkeit" des Erzbischofes betont.

Die Centrumsfraction des Reichstages hatte unmittelbar vor dem Schlusse der letzten Session ihren Aufruf für die bevorstehenden Reichstagswahlen festgesetzt und beschlossen, denselben einen Tag nach dem Bekanntwerden des Wahltermins der Oeffentlichkeit zu übergeben. Diese Publication hat bis jetzt noch nicht stattgefunden, und fällt Dies einigermaßen auf. Es wird hervorgehoben, daß die neueste Phase im Culturkampfe, die Ernennung des Dr. Korum zum Trierer Bischof, die jetzt zwischen Rom und Berlin stattfindenden Verhandlungen leicht eine Aenderung im Wortlaute des Wahlaufrufs herbeiführen könnten. Jedenfalls wird, wie die „Voss. Ztg." meldet, die jetzt in Bonn stattfindende Katholiken-Versammlung den dort sich aufhaltenden Führern des Centrums Veranlassung geben, sich über die Haltung des Centrums gegenüber der Regierung zu benehmen und könnte darnach möglicherweise eine Revision des Aufrufs vorgenommen werden.

Der „Reichsbote" will in Erfahrung gebracht haben, daß bei der Wiedervorlegung des Unfallversicherungsentwurfs der Staatszuschuß aufgegeben und die Aufbringung der Prämien allein den Betriebsunternehmern zur Last gelegt werden soll. Es ist bisher über die Gestalt, in welcher dieser Entwurf aufs Neue eingebracht werden soll, nichts bekannt geworden; aber die Nachricht des conservativen Blattes klingt sehr unwahrscheinlich. Es wäre nicht einzusehen, warum sonst das Gesetz in der vorigen Sitzung hätte scheitern müssen, und die neueren socialpolitischen Pläne des Reichskanzlers treiben gerade den durch den Staatszuschuß auszugleichen und vom Reichstag zurückgewiesenen Gedanken der Verwendung öffentlicher Mittel zu Gunsten einer einzelnen Erwerbsclasse auf eine schwindelnde Spitze.

Es fällt auf, daß der „Staatsanzeiger" noch immer nicht die Enthebung des früheren Oberpräsidenten von Hessen-Nassau, des Herrn von Ende, von seinem Posten veröffentlicht hat. Herr von Ende ist einstweilen blos beurlaubt, der neue Oberpräsident der Provinz aber, Graf zu Eulenburg, hat von dem ihm übertragenen Amt bereits in aller Form Besitz genommen, so daß Hessen-Nassau sich jetzt, wenn man sich lediglich an den Buchstaben halten will, des seltenen Vorzugs erfreut, eigentlich zwei Oberpräsidenten zu haben. Wie überhaupt in der Geschichte der Ursachen, die zum Sturz des Herrn von Ende geführt haben, so ist auch speciell in dieser höchst eigenthümlichen Art seiner Beseitigung noch Manches unaufgeklärt.

Die Umarbeitung des sogen. Verwendungsgesetzes, mit welcher der Hülfsarbeiter im preußischen Finanzministerium, Herr Eilers, betraut ist, schreitet nach Mittheilungen von guter Hand nur zögernd vorwärts, und es ist neuerdings wieder fraglich geworden, ob die Vorlage dem Abgeordnetenhause zugehen wird. Die plötzlichen Schwankungen in den Ideen des Reichskanzlers, welche die bisher festgehaltene Grundlage für die Steuerreform im weiteren und die Entlastung der Gemeinden im engeren Sinne schwer erschütterten, konnten auch in Beziehung auf das erwähnte Gesetz nicht ohne Folgen bleiben: aus den nüchternen Berechnungen der Regierungs-Finanzpolitiker ist der Eckstein des Tabaksmonopols genissen, um für ein anderes Bauwerk verwendet zu werden, und damit fallen ihre künstlichen Gerüste einstweilen in sich selbst zusammen. Wie sollten sich auch Verwendungsgesetze herstellen lassen, wo Nichts von Dem vorhanden ist, oder zu erwarten steht, was sich thatsächlich „verwenden" ließe! Einigermaßen hat auf die neue Lage übrigens auch ein Erlaß des Ministers des Innern vorbereitet, der die Communalsteuerreform von anderen Gesichtspuncten aus in Angriff nimmt als diejenigen waren, die in der letzten Session im Vordergrund standen.

Die Gestattung einer Todtenfeier für Lassalle in Altona unter der Herrschaft des „kleinen Belagerungszustandes" ist ein Ereigniß, das mit Recht einiges Aufsehen erregt hat. Die Feier ging freilich von jener polizeilich genehmigten Richtung innerhalb der Socialdemokratie aus, die mit der Regierung Fühlung zu unterhalten sucht und den Reichskanzler zu unterstützen bereit ist, eben darum aber von der Bellibut-Socialdemokratie mit äußerstem Haß angefeindet wird. Daß der sichtliche Versuch, diese kleine und vereinzelte Gruppe von oben her zu begünstigen und ihr das Uebergewicht in der socialistischen Bewegung zu verschaffen, erfolgreich sein wird, möchten wir bezweifeln. Auch sonst ist bisher noch nirgends ein Anzeichen hervorgetreten, daß die arbeiterfreundlichen Pläne des Reichskanzlers in der eigentlichen socialdemokratischen Umsturzpartei einen Umschwung hervorgebracht oder viel Beifall und Anerkennung gefunden haben. Einer solchen Meinung mochte man sich während der Reichstagsverhandlungen über das Unfallversicherungsgesetz, als Genosse Liebknecht den Reichskanzler „zu haben" glaubte, hingeben; es ist aber seit der Zeit Nichts hervorgetreten, was die Annahme rechtfertigte, daß die Socialdemokratie, die bei den engeren Wahlen in sehr vielen Wahlkreisen entscheidend in Rechnung zu ziehen sein wird, sich im conservativen Parteiinteresse, trotz der sichtlichen Bemühungen von dieser Seite, einfangen lassen will. Der Verlauf einer am Dienstag in Berlin einberufenen Versammlung, in welcher die Socialdemokraten über das Tabakmonopol und das Vermögen Enterbter aufgeklärt werden sollten, war in dieser Beziehung sehr lehrreich.

Gambetta, der Sieger von Belleville, zieht als politischer Commis voyageur im Lande umher, um Stimmung für sich zu machen. Seine phrasenreichen Reden in Neubourg, Evreux und Honfleur finden in den Kreisen der gemäßigten Republikaner Beifall und Anerkennung. Erfich-